

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Su beziehen durch die Post.

Januar 1917

Verlag und Expedition:
Luise Rähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstr. 18 III.

Ein frohes Neujahr

wünschen allen Kolleginnen

Der Zentralvorstand. Die Redaktion.

Kolleginnen, in dieser Zeit, wo das schreckliche Völkerringen immer noch tobt, will uns ein froher Neujahrswunsch schwer aus der Feder. Und doch geben wir uns der Hoffnung hin, daß das Jahr 1917 uns baldigst den ersehnten Völkerrfrieden bringen und in einer schönen Friedenszeit enden wird.

Am 12. Dezember, am Tage, da die Vertreter der Gewerkschaften aller Richtungen in Berlin zusammengekommen waren, um Stellung zum Zivildienstgesetz, das jeden männlichen Deutschen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre zum vaterländischen Hilfsdienst zwingt, zu nehmen, da wurde mittags an einzelnen Schaufenstern das Friedensangebot der deutschen und ihrer verbündeten Regierungen bekanntgegeben. Frohe Hoffnung, daß nun die schreckliche Zeit sich ändern werde, machte sich allenthalben bemerkbar. Kommt der Friede nun wirklich oder werden die gegnerischen Mächte nicht wollen, hoffen sie immer noch, Deutschland durch wirtschaftliche Not auf die Knie zu zwingen? So lauteten die Fragen, die sich die Bevölkerung, die wohl mit wenig Ausnahmen den Frieden so heiß ersehnt, stellte. Die deutsche Regierung hat mit ihrem Friedensangebot eine menschlich schöne und gute Tat vollbracht; sie hat dem Willen zum Frieden Worte verliehen, die ein tausendfaches Echo im deutschen Volke gefunden haben.

Möge das neue Jahr dem Völkermorden ein Ende machen!

Die Reform des Gefinderechts.

Wiederholt ist seit Ausbruch dieses Krieges versprochen worden, daß nach Beendigung desselben manches „anders“ werden soll. Hat man doch schon das Jahr 1914 in Vergleich gesetzt zum Jahre 1789, also dem Beginne der großen Französischen Revolution, die viele bürgerliche Freiheiten über ganz Europa brachte. Wenn nun wirklich reformiert werden soll, so muß in erster Linie das Gefinderecht berücksichtigt werden. Es ist gut, jetzt schon darauf hinzuwirken und eine eingehende Erörterung der Frage in Fluß zu bringen.

Das „Gefindewesen“ ist bekanntlich bislang der Regelung durch die Einzelstaaten überlassen. Die einzige reichsgesetzliche Bestimmung, die sich mit dem Gefinderecht beschäftigt, ist der Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Er bestimmt, welche wenigen Bestimmungen dieses Gesetzbuches auf das Gefindewesen Anwendung finden und schreibt am Schlusse als einzige Errungenschaft vor, daß ein Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft gegenüber dem Gesinde nicht mehr zusteht. Die einzelstaatlichen Gefindeordnungen sind meist ein bis zwei Jahrhunderte alt; die für Lauenburg trägt das Datum vom 22. Dezember 1732. Einige Gebietsteile, z. B. in Hessen-Nassau, haben überhaupt noch kein geschriebenes Gefinderecht.

Die Lösung der Frage kann einfach dadurch geschehen, daß durch Reichsgesetz einfach alle noch in Deutschland vorhandenen 59 Gefindeordnungen aufgehoben werden. Die Berechtigung der Reichsgesetzgebung zu einer solchen Maßnahme kann nicht angezweifelt werden. Nun muß allerdings etwas anderes die entstandene Lücke ausfüllen, und das könnte vorläufig ein Ausführungs-gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch sein, das zunächst die Grundlage zu bleiben hat. Wenn es zu der längst geforderten Vereinheitlichung des Arbeiter- und Angestelltenrechts, zu einem besonderen Gesetz kommt (was ebenfalls dringend zu wünschen wäre), so muß in diesem das, was über die Dienstboten zu sagen

ist, mit aufgenommen werden. Es entstände dann ein Arbeiter- und Angestelltenrecht für das ganze Reich aus einem Guffe. In einigen Bundesstaaten (wie in Bayern) ist schon durch Aufhebung der Gefindeordnungen und Erlass eines Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für das Gesinde der Versuch einer solchen Lösung gemacht worden. Der sechste Gewerkschaftskongreß zu Hamburg im Jahre 1908 forderte, die Dienstboten der Gewerbeordnung zu unterstellen. Das würde nicht gehen ohne eine Aenderung dieses Gesetzes.

Die Reform des Gefinderechts für das ganze Reich ist schon seit Ende der achtziger Jahre immer wieder gefordert worden. Der Reichstag hat sich wiederholt mit der Frage beschäftigt. Schon bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1896 beantragten die Sozialdemokraten eine reichsgesetzliche Regelung des Gefinderechts. Ihrem Verlangen traten das Zentrum und die Polen bei. Die Sozialdemokratie hat inzwischen den Antrag öfter wiederholt. Im Jahre 1897 beschloß auch der Reichstag, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rechtsverhältnisse des Gesindes reichsgesetzlich regelt. Zuletzt beschäftigte sich der Reichstag am 27. Mai 1911 und am 24. und 26. Mai 1916 mit der Angelegenheit. Jedoch immer wurde die Vereinheitlichung von der Reichsregierung abgelehnt. Sie sagt, daß die maßgebenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen so mannigfache seien, daß sie sich einer einheitlichen Regelung entziehen. Mit demselben Einwand hätte auch die Gewerbeordnung bekämpft werden können, die doch auch für das ganze Reich gilt. Auch auf das einheitliche bürgerliche Recht, das Zivil- und Strafprozessrecht, die ganze Sozialversicherung, die verschiedenen Arbeiterschutzgesetze, das Stellenvermittlergesetz und vieles andere könnte verwiesen werden. Es fehlt also hinsichtlich des Dienstbotenrechts nur an dem guten Willen, eine Besserung eintreten zu lassen.

Die Vereinheitlichung würde vor allem die Rechtsunsicherheit beseitigen, die heute auf dem Gebiete des Gefinderechts besteht. Dieses sogenannte „Recht“ ist heute so unklar, verschieden und widersprüchsvoll, daß sich schon nicht die Juristen, geschweige denn die Dienstboten, in ihm zurechtfinden. Die Vereinheitlichung würde auch ohne Zweifel eine Verbesserung der Rechtszustände für die Dienstboten bringen. Es wäre undenkbar, daß manche der rückständigen Bestimmungen der gegenwärtigen Gefindeordnungen aufrechterhalten werden. Die freiheitlicheren Bestimmungen, die z. B. einige der süddeutschen Gefinderechte enthalten, müßten fraglos aufgenommen und somit auch auf norddeutsche Gebiete übertragen werden.

Auf die Einzelheiten des neuen Gefinderechts näher einzugehen, erübrigt sich wohl zurzeit. Sind doch auch die Mängel des gegenwärtigen Rechtes so vielseitig und die nötigen Verbesserungen infolgedessen sehr umfangreich! Nur einige Fingerzeige seien gegeben. Die Kündigungsfrist für die Auflösung des Dienstverhältnisses hat für den Fall, daß andere Vereinbarungen nicht getroffen sind, wie für gewerbliche Arbeiter zwei Wochen zu betragen. Die Gründe für eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses müssen sinngemäß sowohl für die Dienstherrschaft als für den Dienstboten die gleichen sein. Sie müssen auch ausgestaltet werden. So muß, um nur eines zu erwähnen, auch eine grobe Beleidigung des Dienstboten diesen berechtigen, sofort das Dienstverhältnis zu lösen. Die Lohnzahlung hat ebenfalls, wenn nichts anderes vereinbart ist, spätestens monatlich zu erfolgen. Das Dienstbuch ist auf alle Fälle abzuschaffen. Das Recht auf ein Entlassungszeugnis ist ähnlich zu regeln wie in der Gewerbeordnung für die gewerblichen Arbeiter. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist, neue Einrichtungen zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Dienstboten einzuführen. Am besten wäre es, diese den Gewerbebehörden zu übertragen, die allerdings überall obligatorisch eingeführt werden müßten. Das Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft ist nach der oben angeführten Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches zwar aufgehoben, doch fehlt es an Mitteln, dieses Verbot zur Wirkung zu bringen. Nach einigen

Gesindeordnungen sind die Dienstboten nicht befugt, „wegen leichter Züchtigung“ den Dienst ohne Kündigung zu verlassen. Nicht fehlen dürfen Bestimmungen, die den Schutz der Dienstboten, insbesondere den gesundheitlichen, betreffen. Vorschriften über die Arbeitszeit bzw. den „freien Tag“ und ähnliches sind unerlässlich. Ueber die Schlafräume, die Beköstigung usw. lassen sich sehr wohl Anordnungen aufnehmen.

Auf keinem Rechtsgebiete findet die Gesetzgebung jebiel Gelegenheit, verbessernd einzugreifen. Es ist unverständlich und nur aus unseren politischen Zuständen zu erklären, daß hier die nötigen Reformen bislang unterblieben sind.

Ueber mangelnde Berufsfreudigkeit.

Ueber diese Frage zu schreiben, ist einmal dringend nötig. Mehren sich doch die Fälle, wo junge Mädchen nicht aus Arbeitsmangel, sondern wegen der Behandlung ihren Beruf verlassen, den Beruf, den sie sich als Hausangestellte erwählt haben. Leider ist dieser manchmal unerträglich. Ihn leichter erträglich zu machen, müßte jede Hausfrau bedacht sein. Tut sie es nicht, dann hat sie nachher nicht das Recht, auszurufen: „Kein Mädchen will mehr dienen!“ Leider haben viele Hausfrauen selbst dazu beigetragen, daß die Flucht aus dem Hausangestelltenberuf so groß ist. Nicht wie zu Anfang des Krieges, wo das Bestreben, zu sparen, die Ursache wurde, die Mädchen zu entlassen; heut sind es die Mädchen, die sich förmlich dazu drängen, ihren Beruf zu wechseln. Nicht das Streben nach größerer Freiheit oder höherem Verdienst drängt sie dazu, nein, das Streben nach einer anständigeren Behandlung. Und hier ist zu bemerken: Ein Mädchen, das in der Industrie unter netten Arbeitskolleginnen und Kollegen Arbeit gefunden, kehrt nicht so leicht wieder zum Hausangestelltenberuf zurück. Ist es da nicht an der Zeit, daß auch die Hausfrauen in sich gehen und sagen, bis hierher und nicht weiter. Zu begründen wäre es ja, wenn endlich die Gesindeordnungen fallen und die lästigen Dienstbücher verschwinden würden. Dann wäre den Hausangestellten nun vieles geholfen. Sie, die bei Tag und Nacht zur Verfügung stehen, stets mit einem freundlichen Gesicht antreten müssen, haben wahrlich ein Recht, auch eine gute Behandlung zu verlangen. Aber leider! — wie läßt sie vielfach alles zu wünschen übrig. Ein paar Beispiele aus der letzten Zeit mögen dies erweisen. Unsere Kollegin Sch., die 14 Jahre in Stellung war, stets die besten Zeugnisse erhielt, hat beim Abgang von ihrer letzten Stelle noch eine kleine Auseinandersetzung, die der Dame Veranlassung gibt, zum schon ausgeschriebenen Zeugnis noch einen Satz hinzuzufügen. Am Abgangstage, abends 10 Uhr, werden für vier Monat Invalidenmarken eingeklebt; weil es schon so spät ist, erlaubt sich die Kollegin folgende Bemerkung: „Das hätte doch schon früher geschehen können.“ Die Hausfrau, darob ganz entsetzt, sagt: „Solch ein freches Mädchen, das muß ich doch gleich ins Buch schreiben!“ Und wie gesagt, so getan: „Es ist bedauerlich, daß Fr. mit so guten Leistungen ein so ungezogenes Betragen vereinbart.“

„Verließ den Dienst auf eigenen Wunsch“, stand schon vorher im Buch, die anderen Bemerkungen waren mit frischer Tinte geschrieben und verrietten so, daß sie wirklich nachträglich zugeschrieben waren. Der Verband hat die Aenderung des Zeugnisses bei der Polizei beantragt, die Kollegin war aber nicht zu bewegen, sich eine neue Stellung zu suchen. Sie hat sofort bei der Eisenbahn Anstellung gefunden und ist in ihrem neuen Beruf, trotzdem viel Sonntags- und Nachtarbeit geleistet werden muß, viel zufriedener als früher.

Ein paar andere Fälle: Die Kollegin G., die 11 Jahre in Stellung war, hat das Malheur, während der Kriegszeit wechseln zu müssen. Sie bekommt in einem reichen Hause als Köchin neue Stellung. Aber nur vier Wochen hält sie dort aus; denn Medensarten werden ihr an den Kopf geworfen, die hier gar nicht wiederzugeben sind. Auch diese Kollegin hat den Beruf als Hausangestellte gewechselt. Ihre neue Arbeit gefällt ihr so, daß auch diese Kollegin nicht wieder zur Hauswirtschaft zurückkehren wird. — In unserem Berliner Auskunftsbüro wirkten folgende drei Fälle charakteristisch. Ein 17-jähriges Mädchen kommt weinend an; sie ist vom Herrn geschlagen worden, weil sie den Bedier morgens nicht hörte. Trotz allem Zureden tat sie den Ausspruch: „Nein, in Stellung gehe ich nicht mehr, ich gehe in die Fabrik, da habe ich doch eine bessere Behandlung, da werde ich nicht geschlagen.“

Eine andere, die von Forst hierher kam, früher Textilarbeiterin war, hatte ihre neue Tätigkeit nur sechs Tage inne; ihre Klagen bezogen sich auf zu lange Arbeitszeit. Das Mädchen half sich dadurch, daß sie vor ihrer Kündigungszeit die Stelle verließ und in einer Munitionsfabrik zu arbeiten anfang. — Als letzter Fall soll folgender dienen: Ein sehr sympathisches Mädchen hat bei einer Professorenfamilie Stellung. Gewöhnlich wechseln dort die Mädchen alle vier Wochen. Dieses kündigt nach vier Monaten. Die Herrschaft bittet, ja sie bittet, das Mädchen möchte bleiben; sie tut es, und nun geht es erst recht schlimm. Der letzte Austritt, wo sie sich die „Verfehlung“ zuschulden kommen ließ, die Ueberschrift der Zeitung zu lesen, brachte ihr einen solchen Haufen von Schimpfreden, daß sie weinend zu uns sagte: „Ich kann dorthin nicht mehr zurückgehen, es ist nicht zu ertragen!“ — Dieses sind Sachen, die uns in den letzten Tagen recht zum Nachdenken gebracht haben. Wir sehen es kommen, daß noch viel mehr ihren Beruf als Hausangestellte verlassen werden, wenn sich solche Fälle immer wiederholen und mehren. Unseren organisierten Kolleginnen möchten wir aber zurufen: Melde Eure Klagen im Verband, damit, ehe es zu spät ist, Abhilfe geschaffen werden kann. Sagt aber auch Euren Mitschwestern, daß es an der Zeit ist, daß auch sie sich dem Verband anschließen, damit sie nicht der schlechten Behandlung wegen ihren Beruf zu wechseln brauchen, sondern damit es möglich ist, durch eine große gefestigte Organisation Abhilfe zu schaffen!

L u i s e K ä h l e r .

Ein anderes Beispiel, wodurch die Berufsfreudigkeit der Hausangestellten vernichtet wird:

Am 20. September hatte das Dresdener Schöffengericht das Dienstmädchen Katharine Pechel wegen Diebstahls und Betruges zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Menschenfreunde, die das Urteil als zu hart erkannten, ermöglichten es der Angeklagten, Berufung einzulegen und einen Verteidiger zu nehmen. Den Diebstahl eines Ringes gab die Angeklagte zu; hier bezog sich die Berufung auch nur auf die Strafhöhe. Ganz entschieden bestritt die Angeklagte aber den Betrug. Sie war vom 1. November 1915 bis 1. Mai 1916 als Dienstmädchen beim Rechtsanwalt Dr. Mehnert, Marschallstraße, gegen 12 Mark Monatslohn und freie Station in Stellung. Nach der Anklage soll sie während dieser Zeit täglich (!) den Betrag für einen Liter Milch mehr im Wirtschaftsbuche verrechnet haben, als sie für Milch ausgegeben hat. Das fehlende Quantum soll sie durch Wasser ersetzt haben. Die Anzeige war erst erstattet worden, nachdem die P. den Dienst aufgegeben hatte. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die P. schon mehrfach gekündigt hatte, es ist ihr aber immer wieder zum Bleiben zugeredet worden. Von der Angeklagten wurde der Sachverhalt wie folgt dargestellt: Frau M. hatte ihr den Auftrag gegeben, täglich jebiel Milch als möglich zu beschaffen. Eine Milchfrau lieferte täglich 1½ bis 2 Liter, das Uebrige holte die Angeklagte in Milchgeschäften der Umgegend. In dem Wirtschaftsbuche waren täglich 3 Liter verrechnet. Frau M. hatte zwei Kinder, für die meist Kaffee gekocht wurde, deshalb brauchte man im Haushalt viel Milch. Im vorigen Jahre wurde Rechtsanwalt M. zum Militär eingezogen und beim Kriegsgericht beschäftigt. Er betrieb auch seine Praxis weiter. Trotzdem hier vielleicht von einem dringenden Bedürfnis nicht die Rede sein kann, bekam die Frau Rechtsanwältin Milchmarken, die für je einen Liter Milch, und zwar unentgeltlich, galten. Die Angeklagte hatte die Anweisung, die Milch auf diese Marken nicht in den Geschäften der nächsten Nachbarschaft zu holen, wo sie als Dienstmädchen der Frau Rechtsanwalt M. bekannt war, sondern sollte danach in ferner gelegene Geschäfte gehen. (!) Da diese Wege aber von ihrer Schlafzeit abgingen, kam sie dem Auftrage nicht nach. Es ist auch dagewesen, daß Frau M. in der Dunkelstunde selbst die Milch sowie die Waren auf die anderen Kriegsorganisationsmarken geholt hat. Unter der Drohung, „Ich werde Dir den Brotkorb schon hoch hängen“, hat Frau M. eines Tages alle Nahrungsmittel eingeschlossen und war den ganzen Tag auswärts. Da hat die Angeklagte einen kleinen Teil der an diesem Tage gehaltenen Milch getrunken und durch Wasser ersetzt. Daß Frau M. ihre Dienstboten **alle geschlagen** hat, bestätigte sie, in die Enge getrieben, selbst. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde das Urteil, soweit es den Betrug betraf, aufgehoben und die Angeklagte freigesprochen.

Nachruf.

Nur wenige Monate sind verfloßen, seit die Ortsgruppe Hannover ihren Freund und Berater Ado l f H a r m s verloren, und schon wieder hat der Tod in unseren Reihen eine Lücke gerissen. Unser langjähriges Vorstandsmitglied, Frau

Elise Oltrogge,

ist am 30. November plötzlich an den Folgen einer Operation gestorben. Kollegin Oltrogge war Mitbegründerin der Ortsgruppe Hannover und in derselben acht Jahre als Vorstandsmitglied unermüdlich tätig. Vor zwei Jahren durch eine längere Krankheit gezwungen, aus dem Vorstand auszuscheiden, war sie doch jederzeit bereit, wo es Arbeit gab, einzuspringen, war es zur Agitation oder zur Vertretung im Büro, immer war sie am Platze. Seit dem Jahre 1914 war sie als Vertreterin der Hausangestellten im Ausschuß der Ortskrankenkasse tätig. Die Mitglieder der Ortsgruppe Hannover, besonders die alten, welche zehn Jahre mit dieser allzeit hilfsbereiten Kollegin für den Verband gearbeitet haben, werden ihr stets ein liebevolles Andenken bewahren.

Elise Först.

Eine fachschule für Hausangestellte.

Die vor 17 Jahren in Kopenhagen gegründete Gewerkschaft der dänischen Dienstmädchen (heute Hausassistentin genannt), die zur Hebung des ganzen Standes wesentlich beigetragen hat, feiert das zehnjährige Jubiläum der Gründung ihrer Fachschule zur Ausbildung der Dienstmädchen in häuslichen Arbeiten. Die Gründung der Schule — Ende des Jahres 1906 — war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Zur Verfügung stand ein Kapital von nur 7000 bis 8000 Kronen, das durch Beiträge von Seiten der Mädchen selbst und auch einiger Hausfrauen, sowie durch eine Anleihe zusammengekommen war.

Die Hausfrauen, die im allgemeinen gegen die Organisierung der Dienstmädchen waren, mußten dennoch den Bestrebungen für ihre bessere Ausbildung ihre Bewunderung zollen, als sie dann später die tüchtigen Schülerinnen in ihren Dienst bekamen. Die Fachschule begann ihre Tätigkeit mit einem halbjährigen Kursus für 18 und einen zweimonatigen Kursus für 5 Schülerinnen. Sie wurden in allen im Haushalt notwendigen Arbeiten unterrichtet. Die Zahl der Schülerinnen ist nunmehr auf 40 gestiegen, erst nach Errichtung eines eigenen geplanten Hauses kann diese Zahl überschritten werden. Für den Unterricht, der in der ersten Zeit unentgeltlich war, bezahlt die Schülerin 12 Kronen pro Monat. Da diese Einkünfte der Schule nicht zur Deckung der Unkosten hinreichen, nimmt die Schule Aufträge für Wäscherei, Verabreichung von Speisen usw. an. Außerdem erhielt die Schule einen jährlichen Zuschuß vom Staat und der Gemeinde von insgesamt 3000 Kronen. Die Nachfrage nach Dienstmädchen, die aus dieser Schule hervorgehen, ist derartig groß, daß der Bedarf gar nicht gedeckt werden kann. Die Hausfrauen finden sich hierbei mit Bedingungen ab, an die sie sonst nie gedacht hätten.

Außer der Schule hat die Organisation nunmehr auch eine vom Staate anerkannte Arbeitslosigkeitskasse gegründet, die ihre Tätigkeit ab 1. Januar beginnt. Die Organisation, die jetzt 653 Mitglieder in 14 Sektionen in allen Gegenden des Landes zählt, besitzt ein eigenes, zweimal wöchentlich erscheinendes Organ: „Die Hausassistentin“.

Der Ring.

Von Wilhelm Scharlmann.

Es gab kaum einen Gegenstand, der nicht im Laden des alten Steen in der Pickballe zu finden gewesen wäre. Da standen und lagen Tausende von Dingen über- und untereinander: schadhafte Möbel mit verschossenen, staubigen Bezügen, Leuchter, Porzellanfassen, alte Gipsfiguren, Delfter Teller, Wandbilder und Spiegel, Gewebe, Stall- und Hauslaternen, Wand- und Taschenuhren, Vogelkäfige, silberne Löffel, alte Waffen, Brillen und Ferngläser, altes Schuhwerk und gebrauchte Kleidungsstücke aller Art. Unter einem gläsernen Klappdeckel, säuberlich von den übrigen Sachen getrennt, aber prangten goldene Broschen, Armbänder, Ketten und Ringe, die Steen einmal in Zahlung genommen oder als Pfand behalten hatte. Besonders zahlreich waren die Ringe. Es waren große und kleine, schmale und breite, mit Steinen besetzte, prächtig stolze und ganz schlichte, bescheidene Reifen, dünn und abgeschliffen vom langen Tragen und der Arbeit, die die Hände verrichtet, die einen solchen Ring getragen hatten. Diese Ringe hatten keinen größeren Goldwert, und man sah ihnen an, daß nur die bittere Not sie in Steens Laden geführt hatte.

Jeder dieser Ringe hatte seine Geschichte. Aber die Geschichten waren nicht alle gleich leicht zu lesen. Einige ließen ihre Schicksale schon bei flüchtigem Beschauen erraten, wie bei manchen Menschen, denen man die müde, traurige Geschichte ihres Lebens vom Gesicht ablesen kann. Andere bleiben auch beim aufmerksamen Betrachten verschlossen, stumm und geheimnisvoll. Aber alle waren einmal in Liebe geschenkt und in Liebe getragen worden, und fast alle hatten Tage erlebt, an denen die Hände, die sie getragen, darauf geschworen hätten, den Ring nie wieder zu lassen. Wenn die Geschichten dieser Ringe einmal erzählt würden, — wie viel vergessene Liebe, verwehte Leidenschaft und schleichende Kälte, wie viel herzbedrückende Angst und Not, wie viel Hochmut, Leichtsinns und feuzzende Ergebung würden darin mitteden. Während des Krieges mehrten sich die Ringe in Steens Kasten von Woche zu Woche. Immer seltener aber wurde es, daß jemand kam, den einen oder anderen zu erwerben.

Eines Abends trat die kleine Katharine Dünzelmann in Steens Laden. Sie diente oben in der Wallstraße. „Oben“ sagt man in der Pickballe, weil man zu den vornehmsten Häusern an dieser Straße vom Ohlmeyersgang aus durch eine hohe steinerne Treppe hinaufsteigt, die zwischen ein paar riesigen Hauswänden eingeklemmt, eng und dunkel aus der Tiefe der kleinen Gasse zu der breiten Straße hinaufführt, vor deren Häusern im Frühling die Bäume grünen und die Vögel singen. Unten in der Pickballe und im Ohlmeyersgang kennt man nur den Lärm der Spaken, die sich auf Dachrinne und Straße um den Rest einer gekochten Kartoffel, die im Kaminstein gelegen, zu balgen pflegen.

Die kleine Katharine hat den Steenschen Laden noch nie betreten. Sie ist in einem anderen Stadtteil aufgewachsen. Aber ihre Freundin, die in der Wallstraße beim Konsul Richters dient und im Ohlmeyersgang aufgewachsen ist, hat ihr erzählt, was man alles bei Steen in der Pickballe für billiges Geld kaufen kann. Und da sie von ihrer letzten Lohnzahlung nicht viel mehr anzulegen hat, so will sie es einmal bei Steen versuchen.

Schüchtern steht sie im Laden, ein wenig erschrocken über die heiser rasselnde Türschelle.

Steen, der aus seinem Stübchen durch die schmale Tür auftaucht, die zwischen den Backen alter Kleider, die links und rechts davon gedrängt an der Wand hängen, auf den ersten Blick kaum zu erkennen ist, mustert sie mit schnellen, unter seinen dichten, grauen Augenbrauen hin- und herschießenden Blicken, wie es seine Art ist, wenn ein unbekannter Kunde seinen Laden betritt. Er erwartet, daß ihm die Kleine etwas zum Kauf anbietet, die in ihrem sauberen Kleidchen, das zwar schlicht geformt ist, die großen blauen, offenen Augen fast ein wenig ängstlich auf Steen gerichtet, noch immer in der Nähe der Haustür steht. Er weiß schon, so zaghafte Kunden wie die Kleine da wollen etwas anbieten, nicht etwas kaufen.

Nein, stotterte sie auf seine Frage, sie möchte einen Ring ausfinden.

Steen öffnet, ein wenig verdutzt, daß er sich getäuscht, den Glaskasten auf der Zahlbank, nimmt das Samtkästchen mit den Ringen hervor und bittet näherzukommen. Ob der Ring ein wenig teurer sein dürfte?

Nein, nicht allzu teuer.

Nun, sie soll nur ausfinden. Es sind ja Ringe genug da.

Mit deutlicher Hast und Unruhe beginnt sie die Ringe zu mustern. Jedesmal, wenn jemand draußen auf der Gasse vorübergeht, zuckt sie zusammen, in Furcht, daß jemand eintreten könnte, als dürfe niemand wissen, was sie hier tut.

Lange kann sie sich nicht entscheiden.

Ob es ein Herrenring sein soll?

Sie wird hochrot. Ja, ein Herrenring soll es sein.

Ob er einen Stein tragen darf, oder ob es nur ein schlichter Reif sein soll, so wie ein Verlobungsring etwa?

Sie errötet noch tiefer. Nein . . . ach . . . darüber hat sie eigentlich nicht nachgedacht.

Sie wird schon einen herausfinden, der ihr gefällt.

Der dort mit den beiden Saphiren ist doch sehr hübsch? Oder der Opal? Den soll sie mal bei Tage sehen?

Zulezt wählt sie einen, der einen grünlichen Stein trägt, in den eine kleine blaße Rose eingelegt ist.

Mit rotem Kopfe, den Ring krampfhaft in die Hand gepreßt, verläßt sie einige Augenblicke später den Laden und kommt mit klopfendem Herzen heim.

Heute muß sie den Ring noch bewahren. Aber morgen muß sie Abschied nehmen . . . da will sie ihm den Ring schenken, daß er sie nicht vergißt. Uebermorgen geht die Kompanie ins Feld.

Lange bleibt sie heute abend in ihrer Bodenkammer auf. Schlafen kann sie nicht. Vor Mitternacht gewiß nicht. Das Herz klopfet ihr vor Erwartung, vor Qual und Glück.

Passen wird ihm der Ring. Ihr ist er ein Stückchen zu weit. Sie muß schon den Mittelfinger nehmen.

Sie rückt das Licht näher und betrachtet ihn aufmerksam von allen Seiten.

In die Innenseite ist das Wort „Hoffe“ eingraviert, dahinter steht ein K.

Was mag das K. einmal bedeutet haben? Karoline, Kunigunde, Klotilde?

Den Namen Klotilde, der etwas ungewöhnlich ist, kennt sie aus einem der Groschenhefte, die sie so gern liest: „Unglückliche Liebe oder Krieg und Tränen“. Jetzt kann das K. ebenso ihren Namen, Katharine, bedeuten.

Aufmerksam betrachtet sie die Rose. So klein und zierlich wie die in den grünen Stein gelegt ist. Neu muß der Ring einmal sehr, sehr teuer gewesen sein, denkt sie bewundernd.

Eifrig beginnt sie ihn mit einem Tuche zu reiben, damit er ein wenig Glanz wieder erhält. Echtes Gold ist es, das hat Steen ihr versichert. Man sieht es ja auch auf den ersten Blick. So kann nur echtes Gold schimmern.

Mit diesem Abend beginnt für den Ring eine neue Geschichte. Die kleine, rote Rose, die er trägt, blüht nach kaum einer Woche auf den Feldern in Flandern, wandert nach Rußland, blüht verschwiegen auf den verschneiten polnischen Feldern. Der sie trägt, übersteht alle Strapazen, kommt heil aus allen Gefechten. Weinade fängt er jetzt selbst an zu glauben, daß ihn der Ring an seinem Finger schützt.

Katharines Augen strahlen, wenn sie einen Brief von ihm bekommt, aber am glücklichsten ist sie, wenn er den Ring erwähnt, der ihn jeden Tag, jede Stunde an sie erinnert. Stand nicht „Hoffe“ im Ring? Deswegen hat sie ihn ja damals gewählt!

Vom Dezember ab bleiben seine Briefe plötzlich aus.

Wochen vergehen, Monate vergehen.

Katharine wird bleich, verzehrt sich heimlich in Sorge, die ihr das Herz abdrücken will. Wenn sie noch jemand hätte, dem sie ihren Kummer mitteilen könnte, jemand, der ihr das Herz etwas leichter machte.

Sie verrichtet ihre Arbeit, wie sie es immer getan. Aber ihr ist, als täte sie alles wie im Traum. Freilich, die gnädige Frau ist sehr genau, und sie muß sich schon zusammennehmen. Aber denken muß sie doch unausgesetzt daran.

Sie hört von einer Bekannten, daß von ihrem Schatz seit Monaten keine Nachricht eingetroffen, bis sie endlich erfahren hat, daß er in Gefangenschaft geraten ist; das wirkt wie ein kühlender Trank bei brennendem Durst. Sie beginnt von neuem zu hoffen.

Als aber Wochen auf Wochen vergehen, beginnen die Zweifel wieder. Eine dumpfe Verzweiflung erfaßt sie.

Nein, sie will nicht mehr hoffen, kann nicht mehr hoffen. . . .

Und doch will das Herz sich die letzte Hoffnung nicht nehmen lassen. Will sich nicht zur Ruhe begeben wie ein Vogel, der selbst bei der sinkenden Nacht noch fliehet.

Wenn sie nur Gewißheit hätte, endlich wüßte, woran sie ist.

An seine Eltern kann sie sich nicht wenden. Die wissen ja nicht einmal, daß ihr Fritz sie liebt. Sie muß allein bleiben mit ihrer Angst um ihn, darf nicht hingehen, nicht fragen.

Zulezt wendet sie sich an die amtliche Auskunftsstelle. Dort sagt man ihr dann: Vermißt seit dem 27. November.

Vermißt? Das heißt, daß er tot ist?

Nein, das heißt es nicht. Es kann ebenso gut sein, daß er gefangen ist. Freilich, mit Sicherheit kann man es nicht sagen, und nach so langer Zeit würde ja wahrscheinlich längst Nachricht von ihm da sein, wenn er in Gefangenschaft geraten wäre. Er kann auch verwundet liegengeblieben, kann irgendwo in Pflege sein, aber — mit Achselzucken — kann auch gefallen und nur nicht gefunden sein. Man kann es nicht wissen. Aber man ist gern bereit, ihr Nachricht zu geben, sobald man einen sicheren Bescheid erhält. Wenn sie ihre Adresse abgeben will. . . .

Nein, Sie will lieber noch einmal wieder anfragen. —

Wenige Tage später kommen bei seinen Eltern Uhr, Brustbeutel und Fingerring an.

Da steht es nun schwarz auf weiß: Gefallen am 27. November an der Front in Polen, aufgefunden am 29. Januar. Seine Eltern schütteln den Kopf. Nein, der Ring hat ihm nicht gehört. Die Uhr — ja. Die hat ihm sein Vater zur Konfirmation geschenkt. Hoffe, steht in dem Ring und ein K. dahinter? Nein, das kann Fritzens Ring nicht sein. Er hat ja nie einen getragen.

An die kleine Katharine Dünzelmann, die zur selben Zeit in der Küche im Hause Wallstraße 10 steht und Schüsseln spült, denkt niemand.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. In einer gutbesuchten Versammlung am 22. November hörten wir einen Vortrag von Frau Gertrud Lohdal über: „Einheitsfische und Massenpeinigung“. Aus den Ausführungen ist im großen ganzen zu entnehmen, es wird von jeder einzelnen Hausfrau viel zu viel Zeit mit dem Kochen vergeudet. Nie hat sich dieses deutlicher bemerkbar gemacht, wie jetzt, wo die Männer im Kriege, die Frauen auf der Arbeitsstelle sind, um dann abends todmüde und abgearbeitet noch erst das Essen zu bereiten. Rednerin besprach dann weiter die verschiedenen, äußerst praktischen Einrichtungen in den Massenfischen. Der Vortrag erweckte eine sehr rege Diskussion. Zwei Neuaufnahmen wurden gemacht.

Am Sonntag, den 10. Dezember, hörten wir einen sehr lehrreichen Vortrag von unserer Kollegin Frau Wilhelmine Käbler, die Petition zur Abschaffung der Gesindeordnung betreffend.

Die sehr gut besuchte Versammlung folgte mit größter Aufmerksamkeit den Ausführungen der Referentin. Haben die Hausangestellten doch schlimm unter dem Zwange der altertümlichen Gesindeordnung zu leiden! Nach dieser sind, wie uns die Referentin an Beispielen bewies, die Kolleginnen nicht vor groben Beleidigungen, ja nicht einmal vor Züchtigungen bewahrt. Kollegin Luise Käbler und Kollegin Schüler forderten die Anwesenden auf, die wenigen Rechte, welche uns zustehen, zu wahren, um dann in Streitfällen der Herrschaft gegenüber auch bestehen zu können. Zwei Kolleginnen schlossen sich dem Verbands an. M. Schüler.

Braunschweig. Zu der am 21. November tagenden Mitgliederversammlung waren die im Allgemeinen Konsumverein sowie die in den städtischen beschäftigten Frauen eingeladen. Grund dieser Einladung war, die Frauen zu organisieren und über ihre Löhne zu beraten. Es stellte sich nun heraus, daß die Bezahlung den heutigen Verhältnissen nach eine viel zu geringe ist. Die Schalerinnen bekamen pro Stunde 20 Pf., für Ueberstunden 25 Pf.; Kochfrauen erhielten 30 Pf. und für Ueberstunden auch nur 25 Pf. Es wurde nun vom Vorstand eine Eingabe an den Stadtmagistrat gerichtet, die Lohnsätze folgendermaßen zu erhöhen: für Schalerinnen 30 Pf., Ueberstunden 35 Pf., Kochfrauen 40 Pf., Ueberstunden 45 Pf. Gleichzeitig wurde auch über eine Lohnerhöhung der im Allgemeinen Konsumverein beschäftigten Reinnachefrauen beraten. Die Löhne dieser Frauen sind verschieden, je nach der Größe der Verkaufsstellen. Auch hier wurde beschloffen, eine Eingabe an den Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins zu richten, 1. die Löhne der Reinnachefrauen um monatlich 3 Mk. zu erhöhen, 2. dafür Sorge zu tragen, daß die Frauen, soweit sie noch nicht organisiert sind, sich dem Verbands der Hausangestellten anschließen, 3. bei Bedarf von Arbeitskräften nur den staatlichen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Ferner wurden in der Versammlung die verschiedenen Mißstände gerügt. Besonders in einer Küche, deren Leiter der Arbeiterbewegung angehört, traten diese Mißstände zutage. Die Angelegenheit wurde in einer Kartell Sitzung zur Sprache gebracht.

Auf unsere Eingabe an den Stadtmagistrat ging uns folgende Antwort zu: „Nach Rücksprache mit dem Städtischen Ausschuss sind folgende Löhne festgesetzt: 1. Für Spülerinnen 30 Pf. pro Stunde, Ueberstunden 35 Pf. Arbeitszeit vormittags von 6—12 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr, je eine viertelstündige Frühstück- und Vesperpause und eine Portion Essen. 2. Kochfrauen erhalten 4 Mk. Tagelohn und eine Portion Essen.“

Wir nehmen nun an, daß von den Kochfrauen keine Ueberstunden verlangt werden, denn sonst wären sie ja die Benachteiligten. Wir freuen uns dieses Erfolges und hoffen, daß uns auch der Allgemeine Konsumverein, dessen Antwort noch aussteht, eine zuzagende Antwort zuteil werden läßt.

Nur vereint kann etwas erreicht werden. Der Erfolg dieser Versammlung war 28 Neuaufnahmen. Hoffentlich folgen noch viele nach.
L. Wiermann.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 14. Dezember 1916 im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der noch sehr jungen, treuen Kollegin Clara Zittner in üblicher Weise geehrt. Wegen zu schwachen Besuchs nahmen die Versammelten Abstand von der Rezitation der Genossin S. Steinbach. Die Vorsitzende teilte mit, daß in der öffentlichen Versammlung der in den Kriegsjahren beschäftigten Arbeiterinnen 100 neue Mitglieder gewonnen sind. Im Februar wird wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden. — Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Büro jetzt abends um 7 Uhr geschlossen wird.
J. de Haas.

Kiel. Versammlung am 6. Dezember im Gewerkschaftshaus. Kollegin Derberg teilte mit, daß sie ihrer Beschäftigung wegen nicht mehr in der Lage sei, die gesamten Mitglieder zu kassieren. Es wurden einige Teilkassiererinnen gewählt. Zur Revision sollen sämtliche Mitgliedsbücher eingezogen werden. Aus Anlaß unseres Stiftungsfestes wurde vorgeschlagen, im Januar einen Unterhaltungsabend zu veranstalten. Näheres wird in der nächsten Versammlung bekanntgegeben.
E. N u ß b a u m.

Stuttgart. Am Sonntag, den 10. Dezember, hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Weihnachtsfeier ab, die einen sehr schönen Verlauf nahm. Der Besuch war ein derartig guter, daß sich die Räumlichkeiten bald als viel zu klein erwiesen. Alle Anwesenden, Groß und Klein, waren zufrieden mit dem Gebotenen und konnten die schwere Zeit, in der wir jetzt leben, auf einige Stunden vergessen. Am meisten haben wir das den Mitwirkenden, Frau und Fräulein Roschmann, Fräulein Gl. und L. Sandler, Kollegin Hartinger und Sigle sowie dem Cannstatter Damenchor zu verdanken. Dieselben gaben sich wirklich die größte Mühe, zum guten Gelingen des Festes beizutragen. Speziell sei dem Gewerkschaftsbeamten Herrn Sandler der herzlichste Dank ausgesprochen

für seine warmempfundene Festrede, die so recht den jetzigen Verhältnissen angepaßt war. Es wäre nur zu wünschen, daß die Rede, die mit so großem Beifall aufgenommen wurde, auf fruchtbaren Boden fielen und die Hausangestellten danach handeln würden. Nicht vergessen werden darf das Christkindle und der Belzmärkel, die unsere Kleinen mit ihren Gaben so sehr erfreuten. Leider waren die Vorräte nur zu schnell erschöpft, so daß die Großen zu kurz kamen. Hoffentlich erfüllen sich die Worte der Vorsitzenden bei der Eröffnung, unsere nächste Weihnachtsfeier im Zeichen des Friedens abhalten zu können, wo wir vielleicht in die glückliche Lage versetzt sind, unsere Mitglieder besser und reichlicher zu beschenken. Vier neue Kolleginnen wurden gewonnen.

Den Mitgliedern zur besonderen Beachtung, daß von Neujahr ab keine Extra-Einladungszettel zu den Veranstaltungen mehr ausgegeben werden, wegen der hohen Papierpreise. Die Einladungen erfolgen durch Anzeigen in unserer Zeitung und bitten wir, dieselbe genau zu lesen. Zugleich laden wir zu der am 14. Januar 1917 stattfindenden Generalversammlung freundlichst ein.
J. Vorhöfzer.

Sterbetafel

Mürnberg. Den Kolleginnen die traurige Mitteilung, daß unser Mitglied Marie Dornhuber, erst 23 Jahre alt, aus dem Leben geschieden ist. Wir werden ihrer ehrend gedenken.

Versammlungskalender

Barmen. Am 1. Januar 1917, abends 7 Uhr, im Arbeitersekretariat, Barmen, Allee 237 I, **gemütliches Beisammensein.**

Montag, den 8. Januar 1917, abends 8½ Uhr, im Sekretariat, **Generalversammlung.**

Berlin. Die Veranstaltungen im Januar finden statt im Graphischen Vereinshaus, Alexandrinenstr. 44.

Am 1. Januar: **Versammlung mit Vortrag.**

Am 11. Januar: **Generalversammlung.** Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht, Neuwahlen.

Am Dienstag, den 16. Januar: **Versammlung der Konsumfrauen.**

Am Sonntag, den 21. Januar: **Musikalische Unterhaltung.**

Zu allen Veranstaltungen erwartet regen Besuch

Die Ortsleitung.

Braunschweig. Dienstag, den 16. Januar 1917, abends 8½ Uhr, **Mitgliederversammlung** im „Fürstendof“, Stobenstr. 9. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 7. Januar: **Zusammentunft** in der Bibliothek um 5 Uhr.

Sonntag, den 14. Januar: **Vorlesungen** der Kollegin Schneider in den Jugendräumen.

Sonntag, den 21. Januar: **Generalversammlung.** Abrechnung und Kartellbericht. Neuwahl des Vorstandes. Zur Legitimation die Mitgliedsbücher mitbringen. Die Versammlung findet in den Jugendräumen, Allerheiligenstr. 53 I, statt.

Sonntag, den 28. Januar: **Spaziergang** nach Jfenburg. Treffpunkt nachmittags 4 Uhr am Sachsenhäuser Friedhof. Für Nachzügler Treffpunkt in Jfenburg, Restaurant Freytag. Bei schlechtem Wetter Treffpunkt in der Bibliothek.

Halle a. S. Donnerstag, den 11. Januar 1917: **Generalversammlung.** Tagesordnung: Kassenbericht, Abrechnung von der Weihnachtsfeier, Neuwahl und Ergänzung des Vorstandes.

Hamburg. Donnerstag, den 11. Januar 1917, im oberen großen Saale des Gewerkschaftshauses: **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: Vortrag des Herrn Gildenberg: „Das Hilfsdienstgesetz“.

Gemütliches Beisammensein jeden zweiten und dritten Sonntag im Monat.

Hannover. Mittwoch, den 17. Januar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7 I, Zimmer 2: **Generalversammlung.**

Sonntag, den 28. Januar, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 16: **Gemütliches Beisammensein.** Anfang 5 Uhr.

Jeden Mittwoch Handarbeitsabend im Büro, Rosenstr. 9 I.

Kiel. **Hauptversammlung** am Mittwoch, den 3. Januar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24.

Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 7. Februar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24.

Leipzig. Sonntag, den 14. Januar, abends 6 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 9: **Weihnachtsfeier.**

Sonntag, den 7. Januar, nachmittags 4 Uhr: **Kunstabend** im Kristallpalast. Lieder und Balladen. Programm a 30 Pf. im Büro zu haben.

Sonntag, den 11. Februar 1917, abends 7 Uhr: **Generalversammlung,** Volkshaus, Zimmer 3.

Mürnberg = Kirth. Sonntag, den 21. Januar, nachmittags 4 Uhr, im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13: **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: Vortrag von Helene Grünberg, Jahresabrechnung und Verschiedenes. Anschließend: **Gemütliches Beisammensein.**

Stuttgart. Sonntag, den 14. Januar 1917, nachmittags 4 Uhr: **Generalversammlung** im Gewerkschaftshaus, Saal 14.

Nähabende finden statt: Am 3., 17. und 31. Januar ebenfalls im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2, von 9—11 Uhr. Mitgliedskarte oder -buch ist als Ausweis mitzubringen.